

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner
(Frankfurt School)

1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Financial Consultant und Financial Planner (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 ZULASSUNG

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Financial Consultant | Financial Planner kann zugelassen werden

- Personen mit nachgewiesener einschlägiger dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung
- Absolventinnen und Absolventen
 - eines Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums, vorzugsweise der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften oder Jura
 - der FS-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management-Studium bzw. gleichwertiger Qualifikationen von den Akademien der Genossenschaftsbanken und Sparkassen
 - der Studiengänge Versicherungsfachwirt oder Versicherungsbetriebswirt
 - der Studiengänge Fachberater für Finanzdienstleistungen und Fachwirt für Finanzberatung
 - von Studiengängen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie der Berufsakademien

Die Auswahl und Entscheidung über die Zulassung trifft die wissenschaftliche Leitung der Frankfurt School.

2.2 Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss bei der Frankfurt School eingegangen sein.

2.3 Das Studium dauert ca. 7 Monate für den Financial Consultant und zusätzlich ca. 5 Monate für den Financial Planner, der auf den Financial Consultant aufbaut.

3 STUDIENMATERIAL / VIRTUELLER CAMPUS

3.1 Die Teilnehmenden erhalten von der Frankfurt School Studienmaterial in elektronischer Form. Nach bestandener Basisprüfung erhalten die Teilnehmenden ein Studienwerk, das sich aus Studienbriefen zusammensetzt. Bei Anmeldung zum fakultativen Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung erhalten die Studierenden zusätzlich Vorbereitungsmaterial.

3.2 Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden die Präsentationen der Dozenten der Frankfurt School. Diese werden in Dateiform über den virtuellen Campus zur Verfügung gestellt.

3.3 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält jede:r Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.

3.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am

Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 PRÜFUNGEN

4.1 Während des kompletten Studiums (Financial Consultant und Financial Planner) werden insgesamt drei Fachprüfungen durchgeführt.

4.2 Zum Ende des Studiums zum Financial Planner wird eine Projektarbeit in Gruppenarbeit erstellt und dem Prüfungsausschuss präsentiert. Die Projektarbeit wird durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt.

4.3 Durch das erfolgreiche Bestehen der Fachprüfungen sowie der Projektarbeit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Lizenzierung (E1=Education) durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. gegeben.

4.4 Den Teilnehmenden wird nach erfolgreichem Abschluss eines Levels jeweils ein Zeugnis und ein Zertifikat der Frankfurt School (Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management) und Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)) übergeben.

4.5 Die Einzelheiten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

STUDIENBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School)

4.6 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen nicht verpflichtet, wenn sich die/der Teilnehmenden mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.

4.7 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegen bei der Frankfurt School und dem Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 ÄNDERUNGEN / ABSAGE DES STUDIENGANGS

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Teilnehmenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf

oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig.

5.4 Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6 PREISE

6.1 Für das Studienprogramm gelten folgende Gebühren:

- Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung (optional, zahlbar 4 Wochen vor Beginn) 3.090 Euro
- Basisprüfung (zahlbar 4 Wochen vor der Prüfung) 300 Euro

Level I: Studium Financial Consultant

- Studiengebühr 1. Rate (zahlbar zum 1. Unterrichtsblock) 3.210 Euro
- Studiengebühr 2. Rate (zahlbar zum 3. Unterrichtsblock) 3.210 Euro
- Studiengebühr 3. Rate (zahlbar zum 5. Unterrichtsblock) 3.230 Euro
- **Gesamtpreis Level I** 9.650 Euro

Level II: Studium Financial Planner

- Studiengebühr 4. Rate (zahlbar zum 8. Unterrichtsblock) 3.675 Euro
- Studiengebühr 5. Rate (zahlbar zum 10. Unterrichtsblock) 3.675 Euro
- **Gesamtpreis Level II** 7.350 Euro

Gesamtpreis des Studienprogramms Level I und II 17.300 Euro inkl. der Gebühr für die Basisprüfung (ohne optionale Module).

Bei gleichzeitiger Buchung beider Level reduziert sich der Preis um 1.550 Euro auf 15.750 Euro. Der Preisnachlass wird mit der Studiengebühr für den Financial Planner verrechnet.

Über Wiederholung einer Fachprüfung folgendes hinzufügen:

- Wechsel des Studienortes 75 Euro pro Termin

- Wiederholung einer Fachprüfung oder der Basisprüfung 300 Euro

- Wiederholung der Projektarbeit 675 Euro

- Programmwechsel im Studienort oder Unterbrechung 200 Euro

- Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB Deutschland (optional) 1.950 Euro

Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei, mit Ausnahme der in den Studiengebühren enthaltenen Verpflegungspauschale.

6.2 Bei Hybridveranstaltungen erfolgt im Vorfeld an die Veranstaltungen eine Abfrage zur Teilnahme am Durchführungsformat (Online oder Präsenz). Wird die von ihm/ihr gewählte Durchführungsart geändert gelten folgende Regelungen und Gebühren:

- bis 14 Tage vor dem Start des Seminars Kostenfrei
- bei < 14 Tagen Kostenfrei von Präsenz auf Online (ohne Erstattung der Verpflegungspauschale) keine Umbuchung von Online auf Präsenz möglich.

Bei einer Änderung am Durchführungsformat durch die Frankfurt School steht den Teilnehmenden eine kostenfreie Umbuchung zu.

7 KÜNDIGUNGS- UND UMBUCHUNGS-BESTIMMUNGEN FÜR TEILNEHMER*INEN

7.1 Eine Kündigung seitens der angemeldeten Person gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.

STUDIENBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School)

7.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor dem Repetitorium für die Basisprüfung wird keine Studiengebühr erhoben. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor dem Repetitorium sind 30 % des Preises für das Repetitorium zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung ist der volle Preis für das Repetitorium zu zahlen.

7.3 Die Mindestlaufzeit des Vertrages nach Antritt des Studiums läuft bis zum Ende des 2. Unterrichtsblocks. Zum Ende des 2. Unterrichtsblocks kann die Kündigung wirksam ausgesprochen werden.

7.4 Bei einer Kündigung während des Studiums gelten folgende Regelungen: Kündigung bis zum Ende des
2. Unterrichtsblocks = Zahlung der 1. Rate
3. Unterrichtsblocks = Zahlung der 1. und 2. Rate
4. Unterrichtsblocks = Zahlung der 1. bis 3. Rate
8. Unterrichtsblocks = Zahlung der 1. bis 4. Rate
9. Unterrichtsblocks = Zahlung des Gesamtbetrags

7.5 Die/der Teilnehmende kann ihr/sein Studium unter Anrechnung bisher absolvierter Seminare bzw. anerkannter Fachprüfungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in einem späteren Studiengang fortsetzen. Es gelten dann die Preise des späteren Studienganges.

8.3 Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die/der Teilnehmer:in seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

9 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

9.1 Bei Wechsel des Studiengangs, z. B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studiengangs.

9.2 Die/der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

8 VERTRAGSCHLUSS UND WIDERRUFSRECHT

8.1 Die Anmeldung zum Zertifikatsstudiengang Financial Consultant/Financial Planner wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen.

8.2 Den Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht nach §355 BGB, §4 Fern-USCHG zu, Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht im Rahmen der Anmeldung zu entnehmen.